

## Wahlbekanntmachung

1. Am 17.03.2019 findet von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Wahl des **hauptamtlichen Bürgermeisters** der Gemeinde Kyffhäuserland statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde Kyffhäuserland bildet 8 Stimmbezirke.

Die Wahlräume befinden sich:

Stimm- bezirk	Bezeichnung des Stimmbezirkes	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer)
0001	Gemeinde Kyffhäuserland OT Badra	Feuerwehr, Landstraße 1
0002	Gemeinde Kyffhäuserland OT Bendeleben	Orangerie, Burgstraße 4
0003	Gemeinde Kyffhäuserland OT Göllingen	Klosterschänke, Göllinger Hauptstr 12
0004	Gemeinde Kyffhäuserland OT Günserode	Bürgerhaus, Pfarrhain 18
0005	Gemeinde Kyffhäuserland OT Hachelbich	Sportlerheim, Mühlweg 9
0006	Gemeinde Kyffhäuserland OT Rottleben	Vereinshaus Feuerwehr/WCC, Seegaer Weg 12
0007	Gemeinde Kyffhäuserland OT Seega	Gaststätte "Weißes Roß", Zur Arnsburg 25
0008	Gemeinde Kyffhäuserland OT Steinhaleben	Gemeindeamt Steinhaleben, Torstraße 8

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 24.02.2019 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag [17.03.2019] bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 18.03.2019 und ggf. am Dienstag, dem 19.03.2019 jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Kyffhäuserland, den 13.02.2019

gez. R. Kaufmann

Wahlleiterin der Gemeinde Kyffhäuserland